



KAISERLICHES PATENTAMT.



PATENTSCHRIFT

Nr. 113430

KLASSE 42a.

FIRMA C. H. F. MÜLLER IN HAMBURG.

Röntgenröhre mit durch Wasser gekühlter Antikathode.

Patentiert im Deutschen Reich vom 21. Mai 1899 ab.

Die nach der Entdeckung des Professors Dr. Röntgen benannten Röhren zur Erzeugung der sogenannten Röntgen- oder X-Strahlung bekanntlich gegenüber der Kathode eine Antikathode, die es sich zur Erfüllung starker Wirkung als vorzüglich erwiesen hat, der als Hohlspiegel geformten Kathode *a* in dem Kreisungsmittelpunkt und unter 45° zu der Achse geneigt ein Platinblech *b* als Antikathode gegenüberzustellen, wo die Kathodenstrahlen vereinigt werden und von wo ab dann die Röntgen-Strahlen ausgehen. Diese liefern, weil sie nahezu nur von einem Punkt kommen, scharfe Bilder ohne störende Halbschatten.

Es ist versucht bzw. vorgeschlagen wurden, diese Antikathode durch einen kontinuierlichen, von außen her zugeführten Wasserstrom zu kühlen; was aber praktisch nicht angängig ist, weil damit eine Verbindung der Röhre mit der Erde hergestellt wird, was in den meisten Fällen ein sofortiges Durchschlagen der Röhre zur Folge hat.

Die Erfindung beweckt, den Gedanken der Antikathodenkühlung praktisch brauchbar zu gestalten und Röhren herzustellen, die in

einer bisher nicht erreichbaren Weise den stärksten Anforderungen gewachsen sind.

Das Neue an diesen Kohären besteht in Wesentlich darin, daß die Antikathode zu einem zwar von außen her zugänglichen, während der Tätigkeit der Röhre aber nach innen elektrisch vollständig abgeschlossenen Gefäß ausgebildet ist.

Die Antikathodenplatte *b* bildet nämlich den Boden einer Glaskörbe *c*, welche in die Röntgen-Röhre eingeschmolzen ist und außen mit einer trichterförmigen oder kugeligen Erweiterung versehen sein kann. In die Körbe wird das Kühlmittel, z. B. Wasser, eingebracht, welches verhindert, daß das Platinblech, wie es bisher nicht selten vorgekommen ist, glühend und zerstört wird.

PATENT-ANSPRUCH:

Röntgen-Röhre mit durch Wasser gekühlter Antikathode, dadurch gekennzeichnet, daß die Antikathodenplatte *b* den Boden eines Glasgefäßes *c* bildet, welches das Kühlmittel aufnimmt, zum Zweck, während der Arbeit eine elektrische Verbindung der Antikathode mit der Erde durch einen zu jeder beliebigen Zeit abzuschließen, Kühlmittelstrom zu vermeiden.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

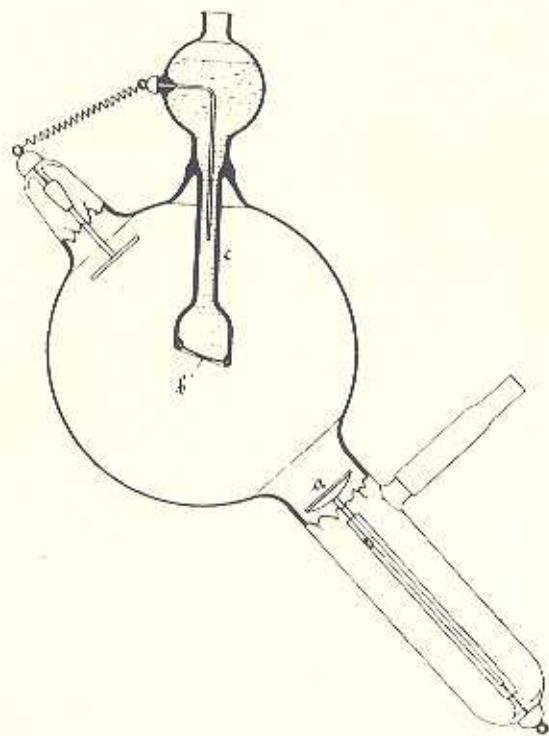
Veröffentlicht am 3. November 1899.

BRD - GEHEIM - IN DER RECHTSFESTIGKEIT.

Abb. 23 Röntgenröhre mit durch Wasser gekühlter Antikathode
Patentschrift Nr. 113430 – Patentanspruch –



FIRMA C. H. F. MÜLLER IN HAMBURG.
Röntgenröhre mit durch Wasser gekühlter Antikathode.



Zu der Patentschrift

Nr. 113430.